

TIL P. KOCH

Landschaftsgestaltung durch Biotopverbund

Kurzfassung

Zur Erreichung eines großräumigen Biotopverbundes in weitgehend ausgeräumten Landschaften erscheint es sinnvoll, 10–15 % der Landwirtschaftsfläche aus der Nutzung zu nehmen und auf die Gemarkungsgrenzen umzulegen. Ergänzend sollte dorforientiert eine Erholungstransversale eingerichtet werden. Notwendige Stilllegung von Landwirtschaftsflächen, Ausbau eines ausreichend vielfältigen Biotopverbundes, Waldbildung und ein Wanderwegenetz können so mit örtlichen Initiativen kombiniert werden. Ein sukzessiver Aufbau des Verbundes — gekoppelt mit Dorferneuerung in der Flur — erscheint hier in Anknüpfung an siedlungsgeschichtliche Voraussetzungen in einer Frist von 20 Jahren praktikabel. Die optimale Einbindung der meisten Restbiotope wird dabei ermöglicht.

I. Die Voraussetzungen

Die Flächenverteilung im Raum zwischen genutzten und ungenutzten, privatisierten und öffentlich zugänglichen oder dem öffentlichen Wohl — insbesondere dem Biotopschutz — gewidmeten Flächen bedarf wieder einmal in unserer Ge-

schichte einer grundlegenden Überprüfung; dies gilt sowohl großräumig als auch kleinräumig. Anhand der schleswig-holsteinischen Voraussetzungen soll dargelegt werden, wie aus landesplanerischer Sicht ein praktikabler Ansatz in einer großräumig ausgeräumten Kulturlandschaft wie in der norddeutschen Tiefebene für eine solche neue Landschaftsgestaltung gefunden werden kann, die sowohl einer sinnvollen Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen, dem Aufbau eines Biotopverbundes, der Waldbildung und der Bereitstellung von Flächen für die Erholung in der Landschaft und der Verbesserung der Lebensfähigkeit ländlicher Dörfer dienen kann. Dabei ist sich der Verfasser bewußt, daß ein solcher Aufbruch nur gelingen kann, wenn die Kräfte gebündelt werden und keine der Wunschvorstellungen der verschiedenen Interessengruppen voll optimiert wird.

Landschaftsgestaltung und nachhaltige Bereitstellung von Flächen für andere Zwecke sind nur bei Eigentum möglich. Dabei würde der Erwerb und die Überführung der hier zur Diskussion gestellten 10–15 % der landwirtschaftlichen Fläche in das Eigentum verschiedener öffentlicher Hände noch zu einem geringeren Anteil von Flächen im öffentlichen Eigentum führen als in den walddreicheren Ländern Süddeutschlands.

Für eine Zahl in dieser Größenordnung sprechen mehrere Gründe:

1. Mindestens in dieser Größenordnung sollen schon mittelfristig Landwirtschaftsflächen aus der Produktion genommen werden.
2. Von vielen einschlägigen Autoren, insbesondere auch von Heydemann¹, wird die Bereitstellung von Flächen in mindestens dieser Größenordnung für den Arten- und Biotopschutz für erforderlich gehalten.
3. Wie später ausgeführt, ist in dieser Größenordnung die Bildung von Verbundbändern und mehrfach nutzbarer Geländestreifen in der Breite von 100—200 m möglich.
4. Das Volumen erscheint finanzierbar.
5. Dies entspricht etwa der für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommenen Fläche.

Dabei ist ein Handeln erforderlich, das mehreren Randbedingungen genügt:

1. Es müssen, um einen landesweiten Verbund herstellen zu können, *überall* Maßnahmen ergriffen werden, grundsätzlich *in jeder Gemeinde*. Dabei muß ein Ausgangspunkt die Weiterentwicklung noch bestehender schutzwürdiger Biotope sein, ein anderer ebenso wichtiger, daß auch in den ausgeräumten Landschaften grundsätzlich 10 % der landwirtschaftlichen Flächen renaturiert werden. Auch in ausgeräumten Landschaften müssen wieder Biotopverbundsysteme geschaffen werden.
2. In diese Aufgabenstellung, mehr Biotopverbundsysteme zu schaffen, müssen die Kommunen und andere örtliche, private Aktivitäten in starkem Maße eingebunden werden. Ein Bewegen umfangreicher Flächen kann nicht im Detail zentral geplant und gelenkt werden. Hier müssen örtliche Initiativen eine große Rolle spielen können. Dabei ist es für die landesweite Betrachtung von besonderer Bedeutung, daß entsprechende Aktivitäten von der Bevölkerungsstruktur her in den verstärkten Vorortbereichen mindestens in gleichem, wenn nicht stärkerem Maße zu erwarten sind als im stadtfernen, noch stark landwirtschaftlich geprägten Raum. Im Stadtumland wird der gesellschaftliche Wert der ökologisch orientierten Flächenstilllegung eher höher eingeschätzt als in abgelegenen Bereichen.

Gleichzeitig spielt im Stadtumland die Landwirtschaft — wegen der günstigeren Möglichkeiten für Berufspendler — für die wirtschaftliche Kraft ländlicher Siedlungen nicht die gleiche Rolle wie im stadtfernen Bereich, wodurch der Zugriff auf landwirtschaftliche Nutzflächen leichter möglich erscheint. Umfangreiche Flächenstilllegungen in abgelegenen Räumen würden hingegen die Tragfähigkeit eines noch stark von der Landwirtschaft als Basis-Bereich abhängigen Raumes wesentlich beeinträchtigen und somit zu einer Verstärkung von Disparitäten führen.

3. Umfangreiche Flächenstilllegungen kosten viel Geld und beeinflussen in starkem Maße den agrarischen Grundstücksmarkt. Um hier weder Mittel zu vergeuden noch die Preise für bisher landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden durcheinanderzubringen, ist eine marktgerechte Handlungsstrategie notwendig. Flexibilität im örtlichen und zeitlichen Vorgehen muß oberstes Gebot sein. Auf der Grundlage einer globalen Zielvorgabe kommt es auf ein flexibles Zusammenspiel von Marktsituation und örtlichen

Kräften an. Es verbietet sich, nach einem zentralen Ablaufplan vorzugehen.

4. Das Handlungsmodell — die globale Zielvorgabe für Biotopverbundsysteme — darf, um flexibel sein zu können, nicht allzu viele vorgedachte Details enthalten, denn detaillierte Pläne veraltern schnell und erfordern einen Planungsaufwand zu Zeitpunkten, bei denen die Umsetzung dieser Planung noch völlig offen ist. Das Handlungsmodell muß eine Vermaschung im größeren Raum sukzessive ermöglichen, d.h. das Grundkonzept für eine Gemeinde muß, um dem Gedanken "Verbund" gerecht zu werden, mit dem Grundkonzept der benachbarten Einheiten verknüpft werden.
5. Ökologische Vielfalt braucht Raum und Vielfalt in den pedologischen Voraussetzungen. Mit diesem Konzept sollen nicht primär schmale und unverbundene Linien wie Knicks und Feldraine wieder zum Leben erweckt werden, sondern Landschaftstreifen, die ein Nebeneinander von mäandrierendem Wasser, Wald, Feuchtwiese und Buschvegetation ermöglichen, und es muß Raum für größere Tiere und in Teilen auch noch Raum für Wander- und Spazierwege geben.
6. Weiterhin muß das Konzept an historische Landschaftsvoraussetzungen anknüpfen, wobei diese nicht nur die siedlungsfreie Landschaft, sondern die Siedlungen und ihren geschichtlichen Werdegang mit einschließen.

II. Das Modell des Gemarkungsrandverbundes

Um all diesen Voraussetzungen gerecht zu werden, muß das Modell sich an der durchschnittlichen Gemeinde orientieren. Die heutigen Gemeinden des Landes sind in großen Teilen, insbesondere auf der Geest und im Hügelland, hervorgegangen aus Dorfschaften, die von einer agrarischen Bevölkerung auf den jeweils besten Böden als Rodungsinseln angelegt wurden. Diese Dorfschaften sind Grundlage der Gemarkungen, die in weiten Teilen Schleswig-Holsteins noch Gemeinden gleichzusetzen sind. Alle größeren Gemeinden setzen sich aus einer Mehrzahl von Gemarkungen zusammen. Diese weisen in Schleswig-Holstein eine Durchschnittsgröße von etwas über 7 km² auf. In Gutsbereichen sind sie häufig auf ein Gut beschränkt worden und haben dort nur einen Umfang von 4 km². Diese Werte entsprechen etwa den Werten, die Meyer² als Durchschnittswert der Gemarkungen für die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz mit 9 km² herausfand. Dabei ist in diesen Ländern der signifikant höhere Waldanteil zu berücksichtigen. Diese Größenordnung war bestimmt von den Flächen, die sinnvollerweise von einer Dorflage aus agrarisch mit Ochsen gespannen bewirtschaftet werden konnten. Wie stabil diese Gemarkungen heute noch sind, zeigt der in Baden-Württemberg erfolgreich unternommene Versuch, diese zur Grundlage der raumordnungsspezifischen Verdichtungsraumabgrenzung zu machen. Diese Gemarkungen sind im Zuge der Flurbereinigungswelle nur geringfügig verändert worden und haben ihren historischen Zuschnitt und Grenzverlauf im wesentlichen beibehalten. An den Grenzen der Gemarkungen häufen sich agrarische Ödländereien, heute ökologisch interessante Flächen. So sind typischerweise Wälder und Moore an den Gemarkungsrandern zu finden, da die Brennstoffversorgung innerhalb der Dorfschaft auf den Torf und auf die Wälder zurückgriff. Vielfach folgen Gemarkungsgrenzen auch Gewässern und größeren Niederungsgebieten.

Abbildung 1:
Modell eines ökologischen Verbunds

Abb. 1a Modell

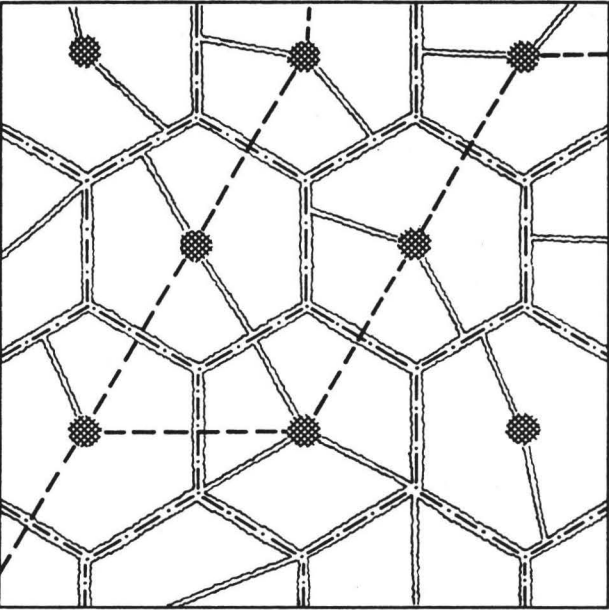


Abb. 1b Modell mit ökologisch bedeutsamen Flächen als Knoten

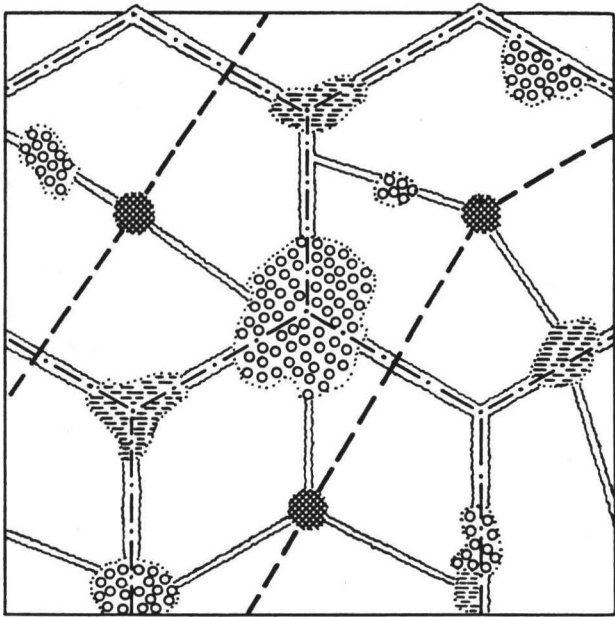
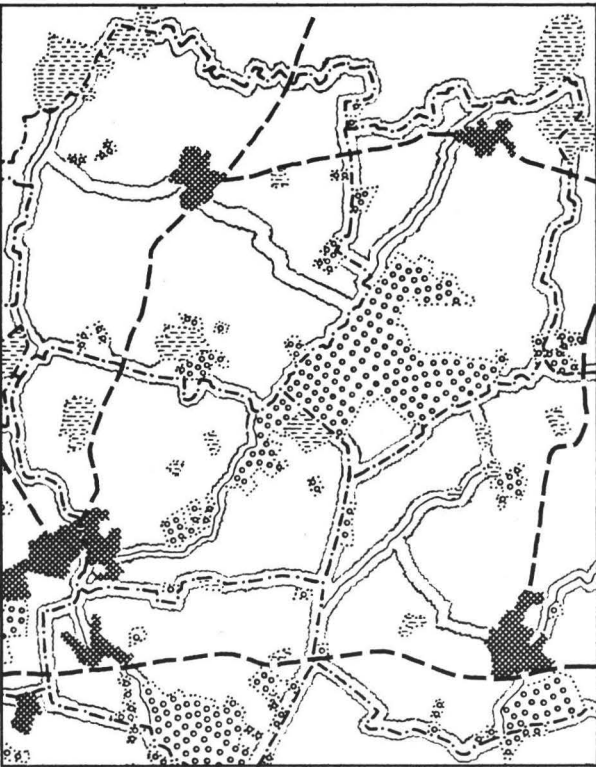


Abb. 1c Modell in realer Landschaft



10% der Gemarkungsfläche

verteilt auf den
Gemarkungsrand
(50 - 100 m-Streifen)

und einer Wanderwegs-
traverse (möglichst an
Gewässer orientiert)

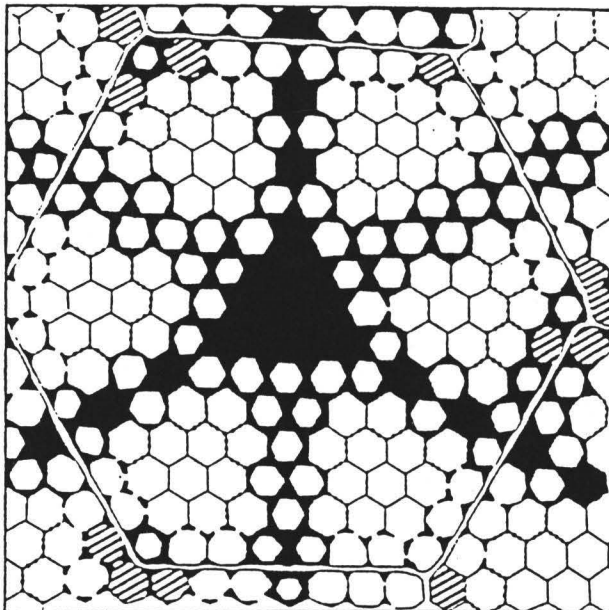
unter Berücksichtigung
vorhandener Wald- und
Feuchtgebiete

Bei großen Streifen fruchtbaren Bodens schneiden sie allerdings vielfach auch beste Ackerfluren. Eine der wesentlichen Bestrebungen der Flurbereinigung war die Arrondierung der dörflichen Landwirtschaftsfläche um das Dorf und der Rücktausch ausmärkischer Flächen, um die Arbeitswege und die auszubauenden Wirtschaftswege zu minimieren. Dadurch wurde das ohnehin nur gering die Gemarkungsgrenzen überschreitende Wegenetz weiter reduziert, was den Vorteil einer geringen Störung der Randbereiche von Gemarkungen mit sich bringt, andererseits in seiner konsequenten Anwendung auch dazu führte, daß die alten Kirchwege zerstört und dadurch die Voraussetzungen für ein Wanderwegenetz in Schleswig-Holstein erheblich verschlechtert worden sind.

Aus einem weiteren Grund bietet es sich an, die Gemarkungsgrenzen zum Ausgangspunkt eines ökologischen Verbundsystems zu machen. Legt man 10 % der Gemarkungsfläche auf den Gemarkungsrand, so erhält man unter der Voraussetzung einer kreisähnlichen Struktur etwa einen Streifen von 50—100 m Breite entlang der Grenze. Verfährt man in der Nachbargemeinde ebenso, so entsteht ein Streifen von 100—200 m Breite, ein Streifen, in dem eine beachtliche ökologische Vielfalt möglich ist. Nur durch das sich im Zeitablauf ergebende Zusammenfügen der Grenzstreifen der jeweiligen Nachbargemeinden kann man mit erträglichem Flächen- und Kostenaufwand zu relativ breiten Verbundbändern kommen. Natürlich kann das Modell an Gemarkungsgrenzen innerhalb einer Gemeinde oder im Zusammenwirken von Nachbargemeinden modifiziert werden. Kein anderer Ansatz bietet jedoch die gleiche Möglichkeit, den Verbund sozusagen

automatisch im Zeitablauf mit relativ breiten Streifen aufzubauen. Die Bildung solcher Streifen entlang der Gemarkungsgrenzen stellt den Kern des Modells dar, da er ganz wesentlich allen vorgenannten fünf Punkten der genannten Bedingungen entspricht (vgl. Abb. 1). Hinzu kommt als weiteres Element, das in besonderem Maße Dorfkern-bezogen ist, ein Streifen vom Ortskern zum Gemarkungsrand in vergleichbarer Breite, der als Arbeitstitel als "Wanderwegtraverse" bezeichnet werden soll. Diese Arbeitsbezeichnung zeigt, daß hier die Nutzung für Erholungszwecke eine besonders hohe Bedeutung hat. In ihr sollten Wanderwege laufen, die sich in Verbindung mit der Teilnutzung von Randstreifen für den gleichen Zweck längerfristig zu einem Netz über das Land hinweg verknüpfen könnten. Diese Traversen sollten sich an naturgegebenen Voraussetzungen wie Wasserläufen orientieren, sollten jedenfalls quer zum Gemeindeverbindungsstraßennetz verlaufen und an einer Traverse in der Nachbargemarkung orientiert werden können. Die Anwendung des Schemas auf eine reale Landschaft in Schleswig-Holstein hat gezeigt, daß hier noch weniger als bei den Gemarkungsrandern naturfremder Schematismus herauskommt. Wichtig bleibt aber, daß die 10 % Flächen letztlich nicht vereinzelt belegt bleiben oder in zu schmale Streifen zerlegt werden, damit das Verbundsystem eine ausreichende Flächenhaftigkeit aufweist. Das Modell trifft sich mit einem aus Überlegungen der Kompensationsökologie aufgestellten Modell einer idealen Kulturlandschaft von Mander³ für Estland, das in der Abbildung 2 dargestellt ist und bei dem eine Feldgröße der kleinen Hexagone von 45 ha zugrunde gelegt ist. Abbildung 1 b und 1 c zeigen deutlich, daß

Abbildung 2:
Ideale Kulturlandschaft



Aus hexagonalen Parzellen bestehende ideale Kulturlandschaft.

Verschiedene verbundene Kompensationsökosysteme schaffen die ökologische Infrastruktur (Biotopverbundsystem) der Kulturlandschaft.

- 1 — Siedlungen
- 2 — landwirtschaftl. Nutzflächen
- 3 — Kompensationsökosysteme
(Wälder, Sümpfe, Wiesen, Hecken,
Gewässerrandstreifen usw.)
- 4 — Wege

Quelle: Mander, Ülo: Kompensationsstreifen entlang der Ufer und Gewässerschutz. — Kiel 1989

sich bei der realen Anwendung des Modells durch Einbindung großer ökologischer Flächen, die häufig im Grenzbereich mehrerer Gemarkungen liegen, ein ökologisches Verbundsystem entwickeln kann, das in Aufbau und Verknüpfung idealtypisch dem zentralörtlichen System entspricht. Dabei liegen Knoten und Verbundstreifen sozusagen invers zu den Siedlungsknoten und ihrem Verbund.

Wie kann man die Flächen berechnen? Geht man, wie im Modell in den ersten beiden Abbildungen dargestellt, von einer kreisförmigen bzw. hexagonalen Gemarkung aus, in der, wie in Abbildung 1 a dargestellt, keinerlei natürliche Bezugselemente gegeben sind, und unterstellen wir eine Gemarkungsgröße von 7 km² bzw. 700 ha, so sind 10 % der Fläche 70 ha. Bei einem Anteil an Landwirtschaftsfläche von ca. 70 % an der Gemeindefläche sind das etwa 15 % der Landwirtschaftsfläche. Verteilt man diese Flächen gleichmäßig auf den Umfang und den Durchmesser, so ergibt sich ohne Berücksichtigung der Siedlungsfläche, auf die die Wanderwegtraversen ja zulaufen sollen, eine durchschnittliche Breite des Streifens von 53 m, der sich dann am Gemarkungsrand bei einer gleichgearteten Nachbargemeinde auf durchschnittlich 106 m verbreitern würde. Nach dem gleichen Schema ergeben sich für 9 km² Streifen von durchschnittlich 60 m Breite. Hierbei fehlen die zu erwartenden Mehrflächen, die sich durch den Randtausch ergeben. Die Zellengröße der von den Verbundbändern umgebenen Gemarkungsteile entspricht der Hälfte der Gemarkungsgröße, also ca. 3 bzw. 4 km².

III. Die Realisierung

Die Realisierung setzt ein Flächenerwerbskonzept voraus, d.h. es muß Einigkeit darüber bestehen, wieviel Flächen in einer Gemarkung erworben werden, bevor die Konzeptdetaillierung und die Flächenumlegung erfolgen. Dabei kann die gesetzte Zielmarke für das Verbundsystem ggf. leicht unterschritten werden, aber im Grundsatz für diesen Zweck auch nicht wesentlich überschritten werden, d.h., wenn die nötigen Flächen in einer Gemarkung erworben sind, kommt ein weiterer Ankauf für diesen Zweck nicht mehr in Frage. Die Erarbeitung von Einzelkonzepten sollte im Zuge von Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz vom Staat gefördert werden; es sollten die Gemarkungen bevorzugt werden, bei denen die Kommune sich selbst im Flächenerwerb engagiert bzw. Eigenflächen in das Verfahren einbringt. Weiterhin muß sich das Preisangebot am unteren Rand ortsüblicher Preise bewegen, damit die öffentliche Hand nicht preistreibend, sondern allenfalls stabilisierend wirkt. Der Direktankauf von Flächen in den interessierenden Bereichen wäre dann nicht zwingend. Vielmehr kann der Erwerb ganzer Höfe mit ortsnahen Flächen angestrebt werden. Das Ziel sollte sein, in jeder Gemarkung 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) für Zwecke des ökologischen Verbundsystems zu erwerben.

Bei ländlichen Gemeinden mit geringem Waldanteil dürfen 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die etwa 80–90 % der Gemarkungsfläche umfassen wird, etwa 8–9 % der Gemarkungsfläche entsprechen. Trotz Verringerung der Wegeempfindlichkeit für Landwirte dürfte sich beim Tausch im Zuge des Verfahrens vom Kern zum Rand von den neben der Lagegunst regelmäßig auch von der Bonität her besseren zu den von der Bonität her schlechteren Randflächen eine Vermehrung der dort für das Verbundsystem verfügbaren Flächen ergeben, d.h. aus 10 % der landwirtschaftlich genutz-

ten Flächen können vielfach 10 % der Gemarkungsfläche werden. Diese kann in sehr vielen Fällen mit aus Naturschutzgründen zu erwerbenden oder erworbenen Flächen im Randbereich und in der Traverse kombiniert werden, so daß dann 12–15 % der Gemarkungsfläche und langfristig 15 % der Landesfläche für Naturschutz und Verbundsysteme zur Verfügung stehen. Ein Vergleich der kartierten Biotopflächen mit den Gemarkungsgrenzen im Kreis Schleswig-Flensburg ergibt nach grober Abschätzung, daß etwa 60 % der interessanten Biotope mit 80 % der Fläche auf den Gemarkungsgrenzen liegen. Für die Realisierung ist es aus mehreren Gründen günstiger, von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) = 1 087 000 ha (1986) bzw. der Landwirtschaftsfläche (ohne Moore und Heiden) = 1 160 000 ha (1985) und nicht von der Gemarkungsfläche auszugehen.

1. Die Landwirtschaftsfläche umfaßt die überwiegend intensiv genutzten freien Landschaftsteile. Um einen ökologischen Verbund herzustellen, müssen hiervon Flächen ausgewählt und mit naturnäheren Flächen wie Wald, Gewässer und Moore verknüpft werden. Gemeinden, die geringe Landwirtschaftsflächen aufweisen, haben entweder einen hohen Siedlungsflächenanteil, wie etwa die Städte, oder aber einen hohen Anteil der vorgenannten naturnäheren Fläche, wie konzentriert die Gemeinden im Kreis Herzogtum Lauenburg. In den Städten ist es vielfach kaum möglich, 10 % der Fläche für einen ökologischen Verbund zu erwerben und nach einem Modell neu zu ordnen. Hier sind die Flächennutzungen weitgehend räumlich fixiert, und es wäre unsinnig, hier im größeren Maße Umgestaltungen zu überlegen. Bei ländlichen Gemeinden mit hohem Wald- und Gewässeranteil müssen und können diese Flächen weitgehend in den Verbund einbezogen werden, so daß vielfach nur Zwischenstücke zwischen diesen Landschaftselementen notwendig sind (vgl. Abb. 1).
2. Ein wesentlicher Inhalt des Konzepts ist auch die Herausnahme von Flächen aus der Landwirtschaft zur Marktentlastung. Diese kann, um den Markt nicht zu verzerren, auf örtlicher Ebene nur proportional zur vorhandenen Landwirtschaftsfläche erfolgen. Es wäre nicht sinnvoll, etwa bei einer Gemarkung mit hohem Waldanteil den gleichen Anteil in dieses Konzept einzubeziehen wie bei einer reinen Ackerbaugemeinde.
3. Da aus der natürlichen Sukzession heraus bzw. ggf. mit forstlicher Unterstützung etwa zwei Drittel der Flächen unter den Klimavoraussetzungen des Landes aufgewaldet werden dürften, würde der Wald langfristig dort am stärksten vermehrt, wo er am meisten fehlt, und dies dürfte bei regelmäßiger Verteilung über das Land dazu führen, daß aus heute 8,9 % Waldanteil langfristig 12–14 % werden, so daß damit entscheidende Schritte in Richtung auf das langjährige Ziel gemacht würden, den Waldanteil auf mindestens 12 % im Land zu bringen und eine gleichmäßigere Verteilung zu erreichen.

Welche Mittel werden hierfür benötigt? Zunächst muß es gelten, kommunale und private Initiativen zu wecken. Hierbei sind die Chancen, vor allem zu Grundstücksstiftungen zu gelangen, dann erheblich größer, wenn der Einsatz zur Verbesserung der eigenen Heimatgemarkung verbindlich zugesagt wird. Bei der Vielzahl auslaufender Höfe sind hier große Chancen gegeben. Man sollte auch die Möglichkeit eröffnen, daß an die Gemeinde oder eine landesweite Stiftung mit dieser

Zielsetzung Land erkennbar unter dem Marktwert verkauft und die Preisdifferenz steuerrechtlich als Stiftung anerkannt wird. Die Bindung des Vorgangs an die Dorfgemeinschaft erhöht auch die Möglichkeit, die für Teilbereiche notwendige Pflege ortsnahe zu organisieren und zu finanzieren.

Mit der Betonung der Gemarkungsgrenze durch diese Verbundstreifen würde die Dorfstruktur, die nach Auflösung der Allmende vor 200 Jahren nur mehr im Bewußtsein der Landwirte vorhanden war, wieder in das Bewußtsein aller Einwohner gebracht werden können. Dies wäre eine wesentliche Voraussetzung für eine notwendige Gemeinschaftsverantwortung, für ihre Nutzung und die Überwachung ihrer Belastung. Da in den letzten Jahren die Zahl der Bauern so gering geworden ist und sie auch zunehmend aus der Kommunalvertretung verschwinden, soweit diese noch Dörfer umfaßt, wäre dieser Schritt von besonderer Bedeutung. Auch die Wanderwegtraverse und ihre zum Teil vielfältige Nutzung geht von dem nicht mehr hauptsächlich bäuerlich geprägten Dorf und den längerfristigen Bedürfnissen seiner nichtlandwirtschaftlichen Bewohner aus. Etwa 90 % der Dorfbewohner sind nicht mehr in der Landwirtschaft tätig oder mit ihr verbunden. Für sie soll die Wanderwegtraverse einen Teil der Flur — teilweise parkähnlich — öffnen und die ökologische Zone entlang der Gemarkungsgrenze die Flur wieder begreifbar machen. Beides sind wesentliche Voraussetzungen, um in die bisher nur auf die Baulichkeiten des Dorfes bezogene Dorferneuerung die Flur einzubeziehen. Es kann im günstigsten Fall der Ansatz für eine ökologische Umgestaltung der Landwirtschaft im Dorf im Zusammenwirken der Einwohner werden, Ansätze, die ein wirkliches Überleben der Dörfer ermöglichen würden.

Diese Umgestaltung ist keine Aufgabe weniger Jahre, sondern eher eine Generationenaufgabe. Wenn man die vorstehenden Zielsetzungen als Programm mit 20jähriger Laufzeit konzipiert, ergibt sich folgender jährlicher Finanzbedarf, der von Bund, Land, Kommunen und Privaten aufgebracht werden müßte: Geht man von 10 % der vorgenannten ca. 1 Mio. ha aus, die zu erwerben und umzulegen sind, ergibt dies je nachdem, wie man die durchschnittlichen Kosten pro Hektar ansetzt, ob mit 8 000 DM oder mit 15 000 DM (diese Werte müßten noch abgeklärt werden), einen Gesamtfinanzbedarf von 0,8 oder 1,5 Mrd. DM, der auf 20 Jahre verteilt Jahresbeträge zwischen 40 und 75 Mio. DM benötigt.

Grundsätzlich sollte angestrebt werden, das Eigentum an den Flächen mit dinglicher Sicherung zugunsten des Landes

hinsichtlich der Flächenverwendung den Kommunen zu übergeben, die auch für die — möglichst geringe — Pflege sorgen sollten. Die äußeren Teile der Wanderwegtraversen und diejenigen Teile der Randbereiche, die nicht besonders störungsanfällig und stark waldwüchsig sind, sollten der traditionellen Forstverwaltung übergeben werden, wenn sich kein kommunaler Träger findet.

IV. Zusammenfassung

Zum Aufbau eines ökologischen Verbundes und einer den Lebensbedürfnissen der Bürger besser entsprechenden Landschaft sollte in einer ausgeräumten Landschaft, wie weiten Teilen der norddeutschen Tiefebene, von einer Herausnahme von 10—15 % der Landwirtschaftsfläche und ihrer regelmäßigen Verteilung auf die Gemarkungsgrenzen ausgegangen werden. Damit kann eine sinnvolle Verteilung über das Land erfolgen und können die Ziele der Ökologisierung der Landschaft, der notwendigen Stilllegung von Landwirtschaftsflächen, die Aufforstung und Schaffung von Erholungsflächen in einem Modell erreicht werden, das bezahlbar gemacht werden kann und insbesondere auch Initiativen aus dem kommunalen Raum trotz unterschiedlicher Zeitpunkte solcher Aktivitäten zu einem sinnvollen Verbund zusammenführen kann.

Anmerkungen

1. Heydemann, Berndt et al.: Abschlußbericht der Projektgruppe Ökologie, Teilbereich Arten- und Biotopschutz. In: Umweltbrief (Hrsg.: BMI), Bonn (1983) H. 29, S. 16-49; Heydemann, Berndt: Grundlagen eines Verbund- und Vernetzungskonzeptes für den Arten- und Biotopschutz "Grüne Mappe 1986" — Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein, S. 11-22

2. Meyer, Konrad: Ordnung im ländlichen Raum. — Stuttgart 1964, S. 147

3. Mander, Ülo: Kompensationsstreifen entlang der Ufer und Gewässerschutz. — Kiel 1989

Min. Rat Dipl.-Volksw. Til P. Koch
Ministerium für Natur, Umwelt
und Landesentwicklung
des Landes Schleswig-Holstein
Abt. Landesplanung
Düsternbrooker Weg 104
2300 Kiel 14